

In Sachen

**Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, und RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Swiss Rock Gold Fonds Nachhaltig“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Swiss Rock Gold Fonds Nachhaltig“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 29. Juni 2022, am 25. Januar 2023 sowie am 20. Februar 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung des Anlagefonds und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung des vertraglichen Anlagefonds bisher:	Bezeichnung des vertraglichen Anlagefonds neu:
„Swiss Rock Gold Fonds Nachhaltig“	„Swiss Rock Gold Nachhaltig Beschafft“

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **28. März 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "[www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 24. März 2023

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

René Kälin